

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 18.02.2022
TOP: 32

Beschlussvorlage Nr. 17/2022		
Betreff: Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Mäuerlesäcker 1 - Verlängerung der Befristung der Baugenehmigung bis 31.12.2025		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 17.05.2019 GR Ö 21.07.2015

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Heilbronn zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Mäuerlesäckern ist baurechtlich aktuell bis Ende des Jahres 2022 befristet genehmigt. Aufgrund der – bereits vor dem Krieg in der Ukraine – wieder deutlich gestiegenen Anzahl an geflüchteten Menschen benötigt der Landkreis die Wohnanlage weiterhin. Daher wurde seitens des Kreises eine Verlängerung der Genehmigung bis Ende 2025 beantragt. Auch unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklungen befürwortet die Verwaltung die Verlängerung der Genehmigung.

Die Gemeinde wird in diesem konkreten Fall nicht als Verpächter des Grundstücks, sondern wegen der städtebaulichen Beurteilung angehört.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen die Befristung bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Beate Schweiker